

UKM Marienhospital GmbH
Mauritiusstraße 5
48565 Steinfurt

Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

im Rahmen Ihrer Behandlung ist es erforderlich, personenbezogene und auch medizinische Daten über Ihre Person zu verarbeiten. Da die Vorgänge sowohl innerhalb der UKM Marienhospital Steinfurt GmbH (UKM MHS) als auch im Zusammenspiel mit weiteren, an Ihrer Behandlung beteiligten Personen und Institutionen des Gesundheitswesens umfangreich und vielgestaltig sein können, haben wir für Sie die nachfolgenden Informationen zusammengestellt:

A. Zwecke, zu denen Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Im Rahmen Ihrer Behandlung werden Daten über Ihre Person, Ihren sozialen Status sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten erhoben, erfasst, gespeichert, verarbeitet, und übermittelt. Insgesamt spricht man von der „Verarbeitung“ Ihrer Daten. Dieser Begriff der „Verarbeitung“ bildet den Oberbegriff über alle diese Tätigkeiten. Die Verarbeitung von Patientendaten im Krankenhaus ist aus Datenschutzgründen nur möglich, wenn eine gesetzliche Grundlage dies erlaubt oder vorschreibt oder Sie als Patient/-in hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

Für Ihre Versorgung notwendig sind dabei insbesondere Verarbeitungen Ihrer Daten aus präventiven, diagnostischen, therapeutischen, kurativen und auch nachsorgenden Gründen. Ebenso erfolgen Verarbeitungen – im Sinne einer bestmöglichen Versorgung – im Hinblick auf interdisziplinäre Konsile/Konferenzen zur Analyse und Erörterung von Befunden sowie Krankheits- und/oder Vitalstatus, Diagnostik und Therapie wie auch zur Weiterversorgung. Daneben werden Arztbriefe, Berichte geschrieben und es erfolgen Verarbeitungen aus Qualitätssicherungsgründen, zum Erkennen und Bekämpfen von Krankenhausinfektionen sowie zur seelsorgerischen und sozialen Betreuung und zum Entlassmanagement.

Neben diesen patientenbezogenen Verarbeitungen bedarf es auch einer verwaltungsmäßigen Abwicklung Ihrer Behandlung. Dies bedingt im Wesentlichen die Verarbeitung Ihrer Daten zur Abrechnung Ihrer Behandlung, aus Gründen des Controllings, der Rechnungsprüfung, zur Geltendmachung, Ausübung sowie Verteidigung von Rechtsansprüchen. Ferner erfolgen Datenverarbeitungen zu Zwecken der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung von Ärzten und von Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens, zur Forschung oder zur Erfüllung gesetzlicher Meldepflichten (z.B. an die Polizei aufgrund des Melderechts, an staatliche Gesundheitsämter aufgrund des Infektionsschutzgesetzes) sowie nicht zuletzt aus Gründen der Betreuung und Wartung von IT-Systemen und Anwendungen.

B. Von wem erhalten wir Ihre Daten?

Die entsprechenden Daten erheben wir grundsätzlich – sofern möglich – bei Ihnen selbst. Teilweise kann es jedoch auch vorkommen, dass wir die Sie betreffenden personenbezogenen Daten von anderen Krankenhäusern, die etwa Ihre Erst- /Vor-Behandlung durchgeführt haben, von niedergelassenen Ärzten, Fachärzten, Medizinischen Versorgungszentren (sog. MVZ), die Sie uns zugewiesen haben, erhalten. Diese werden in der UKM MHS im Sinne einer einheitlichen Dokumentation mit Ihren übrigen Daten zusammengeführt.

C. Wer hat Zugriff auf Ihre Daten?

Die an Ihrer Versorgung beteiligten Personen haben Zugriff auf Ihre Daten, wozu etwa auch Ärzte anderer Abteilungen zählen, die an einer fachübergreifenden Behandlung teilnehmen oder die Verwaltung, die z.B. die Abrechnung Ihrer Behandlung vornimmt. Die Sie behandelnden Ärzte haben auch Einsicht in die über Ihre Person bereits vorliegenden Krankenakten.

Ihre Daten werden von Fachpersonal oder unter dessen Verantwortung verarbeitet. Dieses Fachpersonal unterliegt regelmäßig einem sog. Berufsgeheimnis wie auch einer vertraglichen Geheimhaltungspflicht gegenüber der UKM MHS.

Der vertrauliche Umgang mit Ihren Daten ist daher gewährleistet!

D. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten durch den Krankenhausträger

Die Grundlage dafür, dass die UKM MHS Ihre Daten datenschutzrechtlich verarbeiten darf, ergibt sich hauptsächlich daraus, dass der Krankenhausträger für die Versorgung und Behandlung von Patienten zuständig ist.

I. Gesetze

Auf dieser Grundlage gibt es unterschiedliche Gesetze und Verordnungen, die dem Krankenhausträger eine Verarbeitung der Daten erlauben. Genannt sei hier insbesondere die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), z.B. Art. 6, 9 DS-GVO, die ab dem 25.05.2018 direkt in Deutschland gilt und ausdrücklich regelt, dass Daten von Patienten verarbeitet werden dürfen. Daneben finden sich Rechtsgrundlagen etwa in dem Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V), in dem Bundesdatenschutzgesetz - neu (BDSG), sowie im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), die eine Verarbeitung Ihrer Daten voraussetzen. Beispielhaft seien nachfolgend genannt:

Datenverarbeitungen zum Zwecke der Durchführung sowie Dokumentation des Behandlungsgeschehens einschließlich des innerärztlichen und interprofessionellen Austauschs im Krankenhaus über den Patienten für die Behandlung

- Datenübermittlung an externe Dritte im Sinne einer gemeinsamen Behandlung,
- Zuziehung externer Konsiliarärzte, z.B. Labor, Telemedizin, sowie externer Therapeuten und Nachbehandler
- Datenübermittlung an die gesetzlichen Krankenkassen zum Zwecke der Abrechnung
- Datenübermittlung zu Zwecken der Qualitätssicherung.

II. Einwilligung

Darüber hinaus sind Verarbeitungen auch in den Fällen zulässig, für die Sie der UKM MHS eine schriftliche Einwilligung gegeben haben (Art. 6 Abs. 1 a) EU-DSGVO).

Beruhet die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer solchen Einwilligung, dann steht Ihnen das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Diese Erklärung können Sie schriftlich an den Datenschutzbeauftragten der UKM MHS richten (Kontaktdaten siehe unter Kapitel K). Einer Angabe von Gründen bedarf es dafür nicht. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen. Er hat keine Rückwirkung! Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

E. Notwendigkeit der Angabe Ihrer Personalien

Die ordnungsgemäße administrative Abwicklung Ihrer Behandlung bedingt die Aufnahme Ihrer Personalien.

F. Datenübermittlung

I. Mögliche Empfänger Ihrer Daten

Ihre Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen bzw. etwaiger vorliegender Einwilligungserklärungen erhoben und ggf. an berechnigte Dritte übermittelt. Als derartige Dritte kommen insbesondere in Betracht:

- gesetzliche Krankenkassen, sofern Sie gesetzlich versichert sind

- private Krankenversicherungen, sofern Sie privat versichert sind
- Unfallversicherungsträger
- Hausärzte
- weiter-, nach- bzw. mitbehandelnde Ärzte
- andere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder Behandlung
- Rehabilitationseinrichtungen
- Pflegeeinrichtungen
- Seelsorger
- externe Datenverarbeiter, sog. Auftragsverarbeiter (z.B. Unternehmen zur Digitalisierung von Patientenakten)

Für Dienstleistungen der UKM MHS, die nicht selbst durchgeführt werden können, muss möglicherweise eine Fremdfirma herangezogen werden. In Einzelfällen kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass das Personal Einsicht in Ihre personenbezogenen Daten nehmen kann. Die Erbringung derartiger Dienstleistungen erfolgt jedoch gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für die Auftragsverarbeitung (Art. 28 EU-DSGVO) und nur durch Mitarbeiter, die zur Wahrung der Verschwiegenheit verpflichtet sind.

II. Welche Daten werden im Einzelnen übermittelt?

Sofern Daten übermittelt werden, hängt es im Einzelfall vom jeweiligen Empfänger wie auch von Ihrem Versichertenstatus ab, welche Daten dies konkret sind. Regelmäßig handelt es sich dabei um die im nachfolgenden Beispiel aufgelisteten Daten.

Bei einer Übermittlung entsprechend § 301 SGB V an Ihre gesetzliche Krankenkasse werden beispielsweise folgende Daten übermittelt:

1. Vor- und Nachname des Versicherten
2. Geburtsdatum
3. Anschrift
4. Krankenversicherungsnummer
5. Versichertenstatus
6. den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Aufnahme sowie die Einweisungsdiagnose, die Aufnahme-diagnose, bei einer Änderung der Aufnahmediagnose die nachfolgenden Diagnosen, die voraussichtliche Dauer der Krankenhausbehandlung sowie, falls diese überschritten wird, auf Verlangen der Krankenkasse die medizinische Begründung, bei Kleinkindern bis zu einem Jahr das Aufnahme-gewicht
7. Datum und Art der jeweils im Krankenhaus durchgeführten Operationen und sonstigen Prozeduren
8. den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Entlassung oder der Verlegung sowie die für die Krankenhaus-behandlung maßgebliche Hauptdiagnose und die Nebendiagnosen
9. Angaben über die im Krankenhaus durchgeführten Rehabilitationsmaßnahmen sowie Aussagen zur Arbeitsfähigkeit und Vorschläge für die Art der weiteren Behandlung mit Angabe geeigneter Einrichtungen

III. Wahrnehmung berechtigter Interessen des Krankenhausträgers

Sofern die UKM MHS – im Falle der gestellten, jedoch nicht beglichenen Rechnung – zur Durchsetzung seiner Ansprüche gegen Sie selbst oder Ihre Krankenkasse gezwungen ist, anwaltliche oder gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, muss die UKM MHS zu Zwecken der Rechteverfolgung die dafür notwendigen Daten zu Ihrer Person und Ihrer Behandlung offenbaren.

G. Behandlung aufgrund ästhetischer Operationen, Tätowierungen oder Piercings

Für den Fall, dass eine Krankheit vorliegt, für die der Verdacht besteht, dass sie Folge einer medizinisch nicht indizierten ästhetischen Operation, einer Tätowierung oder eines Piercings ist, muss auch diesbezüglich eine Meldung an die Krankenkasse erfolgen.

H. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die UKM MHS ist gem. § 630f BGB dazu verpflichtet, eine Dokumentation über Ihre Behandlung zu führen. Dieser Verpflichtung kommen wir in Form einer in Papierform oder elektronisch geführten Patientenakte nach. Diese Patientendokumentation wird auch nach Abschluss Ihrer Behandlung für mindestens 10 Jahre aufbewahrt. Auch dazu ist der Krankenhausträger gesetzlich verpflichtet. Ggf. kann sich aus spezialgesetzlichen Regelungen eine längere Aufbewahrungsfrist ergeben. Daher ist es möglich, dass Ihre Patientenakte bis zu 30 Jahre lang aufbewahrt wird.

I. Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung

Entsprechend der EU-DSGVO stehen Ihnen sog. Betroffenenrechte zu, d.h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Diese Rechte können Sie gegenüber der UKM MHS geltend machen.

- Recht auf Auskunft, Art. 15 EU-DSGVO

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten.

- Recht auf Berichtigung, Art. 16 EU-DSGVO

Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.

- Recht auf Löschung, Art. 17 EU-DSGVO

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder deren weitere Verarbeitung nicht mehr erforderlich ist.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung/Sperrung, Art. 18 EU-DSGVO

Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.

- Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, Art. 21 EU-DSGVO

Aus Gründen, die sich aus Ihrer persönlichen Situation ergeben, haben Sie grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.

Zur Geltendmachung der genannten Rechte nutzen Sie bitte das Formular, das unter folgender Adresse im Internet abrufbar ist: www.betroffenenrechte.ukmuenster.de

Alternativ können Sie sich das Formular in Papierform in der Geschäftsführung der Marienhospital Steinfurt GmbH, Mauritiusstraße 5, Steinfurt aushändigen lassen.

J. Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen

Unabhängig davon, dass es Ihnen auch freisteht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben Sie gem. Art. 77 EU-DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt. Beschwerde können Sie einlegen beim:

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0

K. Datenschutzbeauftragter der UKM MHS

Die UKM MHS hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Seine Kontaktdaten lauten wie folgt:

UKM MHS GmbH
Datenschutzbeauftragter
Albert-Schweitzer-Campus 1, Gebäude D 5
48149 Münster
Telefon: 0049 (0)251 - 83- 49694
E-Mail: datenschutz@ukmuenster.de

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!